

Gesundheitsakademie Husum am Klinikum Nordfriesland

Fortbildungen für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Heilpraktiker und andere

Verbindliche Anmeldung

Ich melde mich / uns hiermit verbindlich für folgende Fortbildung in der Gesundheitsakademie Husum des Klinikums Nordfriesland an (bitte je Kurs eine eigene Anmeldung):

Kurs-Nr.:		Kursname:	
Datum:		Kurskosten:	
Kursort:	Therapieschule Nord am Klinikum Nordfriesland, Haus 6, Erichsenweg 16 in 25813 Husum		
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum			
Beruf:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Tel. Nr.:		Ihre E-mail-Adresse:	

Ich/wir erkenne(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesundheitsakademie Husum an.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anschrift und Telefonnummer an andere Kursteilnehmer zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben werden kann (falls ja, bitte ankreuzen).

Ort / Datum

Unterschrift (auch getippt möglich)

Anmeldung per Fax bitte an: 04841 - 660 - 14 18

Anmeldung per Post bitte an: Gesundheitsakademie Husum, Erichsenweg 16, 25813 Husum

Anmeldung per eMail bitte an: gesundheitsakademie@klinikum-nf.de

Um das Formular ausfüllen zu können,
speichern Sie es bitte zuerst auf Ihrem PC ab.

**Bankverbindung: Gesundheitsakademie Husum des Klinikum Nordfriesland,
Konto-Nummer. 1818, Nord-Ostsee-Sparkasse, BLZ 217 500 00**

Gesundheitsakademie Husum am Klinikum Nordfriesland

Fortbildungen für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Heilpraktiker und Andere

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 11. Februar 2013

1. Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der Gesundheitsakademie Husum muss schriftlich auf einem besonderen Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Lehrgangsteilnehmer erhält eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Durch die schriftliche Bestätigung und den pünktlichen Eingang der Lehrgangsgebühren oder Anzahlungen, welche in den Kursinformationen / Rechnungen ca. 3-6 Wochen vor Kursbeginn mit Termin eingefordert werden, kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin werden EDV-gestützt bearbeitet. Der Datenschutz ist gewährleistet.
2. Zahlungsbedingungen: Die Teilnehmer haben das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (zum Beispiel vom Arbeitsamt), wie in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich, fristgerecht zu zahlen. Ausnahmen sind möglich, wenn dem Veranstalter eine verbindliche Zusage des Kostenträgers vorliegt. Der Veranstalter muss diese verbindliche Zusage nicht anerkennen.
3. Rücktritt und Kündigung: Die Teilnehmer können vor Zustandekommen des Vertrages jederzeit kostenfrei von ihrer Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer nach Zustandekommen des Vertrages und später als 3 Wochen vor Kursbeginn zurück, ohne dass der für ihn reservierte Kursplatz anderweitig vergeben werden kann, sind 50 % der Kursgebühren an die Gesundheitsakademie Husum zu entrichten. Tritt ein Lehrgangsteilnehmer den Lehrgang ohne Angabe von Gründen nicht an, wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe berechnet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten / Seminarstunden berechtigt nicht zu einer Reduzierung des Rechnungsbetrages.
4. Absage von Lehrveranstaltungen: Ein Lehrgang kann kurzfristig abgesagt werden, insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Dozenten. Sobald der Grund für die Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits entrichtete Anzahlungen oder Lehrgangsgebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die Gesundheitsakademie kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stunden- / Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.
5. Pflichten des Teilnehmers: Die Teilnehmer verpflichten sich, an den Kursen regelmäßig einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten. Insbesondere sind Störungen des Unterrichts zu unterlassen. Die Teilnehmer verpflichten sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Essen und Trinken ist nur im Aufenthaltsraum gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gesundheitsakademie ist Folge zu leisten. Wer als Teilnehmer gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer haben der Gesundheitsakademie den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Gesundheitsakademie hat das Recht, Teilnehmer von dem Lehrgang auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Unterrichtsziel durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht erreicht werden kann.
6. Ausgefallene Stunden: Das Fortbildungszentrum verpflichtet sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Dozenten, in Abstimmung mit den Teilnehmern nachzuholen.
7. Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit der Schriftform.

Husum, 11.02.2013 Klinikum
Nordfriesland
Gesundheitsakademie Husum